

Stadt Wriezen
Freienwalder Straße 50
16269 Wriezen

Nur per Mail: liebchen@wriezen.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Jens-Uwe Gutsche
Gesch.-Z.: 11-GL5-4613-1-012/2024-
001/006
Tel.: +49 335 606769937
Fax: 0355 60676-3118
Jens-Uwe.Gutsche@gl.berlin-brandenburg.de
Dok.-Nr.: A-2024-00064745
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 16. Oktober 2024

Vorhabenbezogener BP "Biogasanlage Thöringswerder" und Änderung des FNP Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“

GL-Reg.-Nr.: 0636/2024 (VBP), 0625/2005 (FNP)
Verfahrensschritt: Vorentwürfe, Stand: August 2024
Gemeinde / Ortsteil: Wriezen / Eichwerder
Kreis: Märkisch-Oderland
Region: Oderland-Spree

Ihr Schreiben vom 26.09.2024 Eingang am 26.09.2024 Ihr Zeichen/Reg.-Nr.: wib/köh_30219,
wib/köh_3167

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung, der Braunkohlenpläne und des BRP HV:

Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
 Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung
 Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u.g. Voraussetzungen möglich
 Anrechnung auf Eigenentwicklungsoption (EEO) oder Wachstumsreserve (WR) in ha

Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS), der Braunkohleplanung sowie des BRP HV. Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden Ihnen durch Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft übermittelt.

¹ Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/plv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>)

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6	14467 Potsdam	Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
GL 4	03046 Cottbus	Gulbener Straße 24
GL 5	15236 Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701	0331-866-8703
0331-866-8789	0331-866-8799
0335-06076-9932	0335-60676-9944

Fax

0331-866-8703
0331-866-8799
0335-60676-9944

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Erläuterungen

Für den Geltungsbereich/Änderungsbereich des o. g. VBP/FNP sind in der Festlegungskarte des LEP keine flächenbezogenen Festsetzungen (i. S. v. beachtenspflichtigen Zielen) getroffen worden.

Das Plan-/Änderungsgebiet befindet sich jedoch im Hochwasserrisikogebiet. Wir verweisen darauf, dass über die fachrechtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete hinaus im BRP HV Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Vorsorge gegen Überschwemmungsgefährdung festgelegt sind, die durch die Kommunen in ihren Bauleitplänen zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es von unserer Seite keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Informationen liegen bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung der Verordnung vom 30.05.2006 (GVBl. II S. 153)
- Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRP HV) vom 19.08.2021; in Kraft getreten am 01.09.2021 mit Verkündung im BGBl. Teil I Nr. 57 vom 25.08.2021

Die Beurteilung aufgrund der folgenden Regionalpläne bzw. Entwürfe erhalten Sie durch die Regionale Planungsgemeinschaft:

- Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der RPG Oderland-Spree, in Kraft getreten mit Bekanntmachung der Genehmigung im ABI. Nr. 42 vom 27.10.2021, S. 812
- Entwurf des sachlichen Teilregionalplans (TPR) Erneuerbare Energien der Region Oderland-Spree vom 29.01.2024, öffentliche Auslegung vom 11.03.2024 bis 17.05.2024; im Internet aufrufbar unter <https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplaene/sachlicher-teilregionalplan-erneuerbare-energien>.

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatas-ters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumb Beobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.

- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Im Auftrag

J.-U. Gutsche

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

**Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange
an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt Wriezen

Flächennutzungsplan Änderung im Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“

Bebauungsplan

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.10.2024

Eingangsbestätigung am: 01.10.2024

B. Stellungnahme der Behörde:

Bezeichnung der Behörde: Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.:

Landratsamt Märkisch-Oderland
Der Landrat
Bauordnungsamt
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Datum: 14.10.2024
Telefon: 03346 8507546
Fax: 03346 850 7509
Bearb.: Dipl.-Ing. (FH) Boos
AZ.: 03429-2024

C. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen jeweils mit Begründung (Bgr), Rechtsgrundlagen (Rgl) und Möglichkeiten der Überwindung (Ü) sowie beabsichtigte eigene Planungen (P), die den o.g. Plan berühren können und Anregungen (A) und Hinweise (H) der Ämter des Landkreises:

Durch die Stadt Wriezen wird ein Bebauungsplan zur Reaktivierung und Erweiterung der Biogasanlage in der Gemarkung Eichwerder, Flur 2 aufgestellt. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die betroffenen Flurstücke aktuell Gewerbefläche aus und soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ umgewandelt werden. Der Geltungsbereich wird 4,7 ha umfassen.

Umgeben ist der Bereich westlich und östlich von Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ sowie nördlich von Grünfläche und der anschließende südliche Bereich bleibt als ausgewiesene Gewerbefläche erhalten.

Bauordnungsamt/Bauplanungsrecht

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Biogasanlage Thöringswerder.

Die Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde des Landwirtschaftsamtes, der unteren Denkmalschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des Wirtschaftsamtes und der unteren Naturschutzbehörde liegen dem Schreiben bei.

Seitens des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes und des Straßenverkehrsamtes ging keine Stellungnahme ein.

Sachbearbeiterin Bauplanungsrecht
Dipl.-Ing. (FH) Boos

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt

Stadt Wriezen

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan/ Planungsanzeige

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen, Gem. Eichwerder

sonstiges

Fristablauf für die Stellungnahme am:

24.10.2024

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Wirtschaftsamt

Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland

Datum: 24.10.2024

Telefon: 03346/850-7612

Wirtschaftsamt

Fax: 03346/850-7609

Puschkinplatz 12

Bearb.: Herr Artner

15306 Seelow

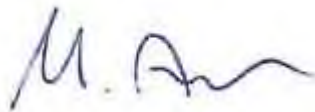
AZ.: 61.14.14/309.24

AZ.-BOA: 63.30/03429-24

Anmerkungen :

Seitens des Wirtschaftsamtes bestehen zur o.g. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

24.10.2024



Datum, Unterschrift



Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme

Bauordnungsamt

Frau Boos

DO Strausberg

Fachbereich: IV
Organisationseinheit: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Abfallwirtschafts- und Untere Bodenschutzbehörde (UAWB/UBB)
Untere Bodenschutzbehörde (UBB)
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Berger
Durchwahl: 03346 850 - 7341
Telefax: 03346 850 - 6309
E-Mail: bodenschutzbehoerde@landkreismol.de

AZ: 03429-24

Datum: 22. Oktober 2024

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Wriezen

Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ (Vorentwurf Stand: August 2024)

Gemarkung: Eichwerder

Flur: 2

Flurstücke: 92/1, 395, 396, 397, 398, 412, 413, 414, 415, 449

Bebauungsplan

Satzungen

Vorhaben- und Erschließungsplan

sonstige Satzung

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Untere Bodenschutzbehörde (UBB)

Az. UBB: 32.31.01/0002

Aus Sicht der UBB bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ (Vorentwurf Stand: August 2024) keine Einwände.

Hinweise

Im Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ (Vorentwurf Stand: August 2024) liegt nach derzeitigem Kenntnisstand eine



Altlastverdächtige Fläche mit der Bezeichnung „Tankstelle“, Reg.-Nr. 0212643126, Gemarkung Eichwerder, Flur 2, Flurstücke 92/1, 394, 395, 396, 397, 398, 413, 414, 415.

Es besteht daher das Erfordernis bei zukünftigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren (Baumaßnahmen/Rückbaumaßnahmen), einschließlich gesamtheitlicher Erschließungsmaßnahmen die UBB vorab zu beteiligen, um ggf. erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahmen für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden, Grundwasser zu ermitteln.

Diese Stellungnahme wurde am Stichtag der Erstellung mit allen dem Landkreis Märkisch-Oderland – Umweltamt – UBB zur Verfügung stehenden Informationen – ALKATOnline Altlastenkataster des Landes Brandenburg – Landesamt für Umwelt erstellt. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärung wird diese ungültig. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Die UBB behält sich die weitere Anordnung von Maßnahmen vor.

Gez.

Berger
SB Altlasten und Bodenschutz



Hausinterne Mitteilung / Stellungnahme

BOA
DO SRB

Fachbereich: IV
Amt: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Frau Schütze
Durchwahl: 03346 850-7322
Telefax: 03346 850-7309
E-Mail: cornelia_schuetze@landkreismol.de
AZ: 63.30/03429-24

Datum: 18. Oktober 2024

1. Allgemeine Angaben:

Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Wriezen, Gemarkung Eichwerder
Änderung FNP

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen TÖB zum Vorentwurf Stand 08/24

2. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

Bezeichnung des Trägers Öffentlicher Belange:

Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Märkisch-Oderland

3. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, mit Begründung (B) und Rechtsgrundlage (R)

Keine

4. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlagen:

Keine

gez. Schütze



Bauordnungsamt
Frau Boos
AZ.: 63.30/3429-24

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Wriezen

Flächennutzungsplan

FNP „Biogasanlage Thöringswerder“
Stand: Vorentwurf August 2024

Wriezen

Gemarkung: Eichwerder

Flur: 2

Flurstücke: 92/1, 395, 397, 398, 412-416, 449

- Bebauungsplan
- Satzung nach BauGB
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

untere Abfallwirtschaftsbehörde (uAWB)

Absender: Landkreis Märkisch-Oderland, FB IV
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
uAWB
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Datum: 18.10.2024
Tel.: 03346/8507342
Fax: 03346/8506309
Bearbeiter: Hr. Unger
Az.: 32.32.01/02-24-0067

- Keine Äußerung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

1. Einwendungen: **Keine**

...

2. Rechtsgrundlage:

...

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiung):

...

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

[X] Hinweise und Anmerkungen, Forderungen, Bedenken aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

Seitens der uAWB bestehen gegen diese Entwurfsfassung keine grundlegenden abfallrechtlichen Einwände.

Gemäß §§ 23 und 24 BbgAbfBodG sind auf den Plangrundstücken illegal abgelagerte oberflächliche Abfälle sowie bei Eingriffen unterhalb der Geländeoberkante festgestellte/geförderte organoleptische Auffälligkeiten/freigelegte Abfallfraktionen uAWB zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise umgehend anzuzeigen.

Es besteht das Erfordernis der Beteiligung der uAWB an den folgenden baurechtlichen Genehmigungsverfahren, einschließlich gesamtheitlicher Erschließungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist

Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) in der gültigen Fassung

J. Unger



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde **Stadt Wriezen - Der Bürgermeister**
 Flächennutzungsplan: **Änderung FNP gem. § 4 Absatz 1 BauGB „Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen**
 Bebauungsplan:
 vorhabenbezogener Bebauungsplan:
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
 sonstige Satzung:
Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.10.2024

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:
Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland Datum: 16.10.2024
Der Landrat Telefon: 03346 850 6321
Amt für Landwirtschaft und Umwelt Fax: 03346 850 6309
FD Landwirtschaft Bearb.: V. Deutschmann
Puschkinplatz 12 AZ.: 63.30/03429-24
15306 Seelow

Keine Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:
2. Rechtsgrundlage:
3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiungen):

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

16.10.2024
Datum, Unterschrift

Gez. V. Deutschmann

Name: Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme	Nummer: MOL 10.4/0008	Version: 01.0	
---	--------------------------	------------------	---

Hausinterne Mitteilung/Vermerk

Landkreis Märkisch-Oderland

Frau
Katja Boos
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: RBA/Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstort: 15344 Strausberg
Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Dase
Durchwahl: 03346 8507565
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: denkmalschutz@landkreismol.de
Aktenzeichen: **63.30/70784-24**
Strausberg, 14.10.2024

Antragsteller: Stadt Wriezen
Der Bürgermeister, Liebchen
Grundstück: Wriezen, ~
Gemarkung Eichwerder, Flur 2, Flurstücke 92/1, 395, 396, 397, 398, 412,
413, 414, 415, 416, 449
Vorhaben: Beteiligung im TÖB-Verfahren
Hier: Änderung FNP „Biogasanlage Thöringswerder“
Ihr-AZ: 63.30/03429-24

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1 Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt/ Gemeinde/ Amt Eichwerder - Thöringswerder
 X Flächennutzungsplan Änderung „Biogasanlage Thöringswerder“
 O B-Plan
 O Satzung über den VEP
 O sonstige

Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.10.2024

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Absender: Landkreis Märkisch-Oderland Datum : 14.10.2024
Bau- und Bodendenkmalpflege Telefon : 03346 8507565
Klosterstraße 14 FAX. : 03346 8507509
15344 Strausberg Bearbeiter : Frau Dase

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Freitag 09.00 – 12.00 Uhr. Für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@landkreismol.de zur Verfügung. Informationen unter : <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: www.maerkisch-oderland.de

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendung:

1. Rechtsgrundlage:
2. Möglichkeiten der Überwindung:

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

In der unmittelbaren Umgebung zum o.g. BP befindet sich das Einzeldenkmal „Zuckerfabrik Thöringswerder mit Fabrikantenwohnhaus, Verwaltungsgebäude und Arbeiterwohnhaus mit Nebengebäuden“. In die Planungsunterlagen ist die entsprechende Kennzeichnung einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dase
Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Hausinterne Mitteilung/Beteiligung

Landkreis Märkisch-Oderland

Bauordnungsamt
Frau Boos

AZ 03429-2024

Fachbereich: IV
Amt: Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Wasserbehörde
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Labitzke
Durchwahl: 03346 850-7308
Telefax: 03346 850-6309
E-Mail: wasserbehoerde@landkreismol.de
AZ: 32.42.60/Ei-24-0004

09.Oktober 2024

FNP gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Änderung FNP „Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen

Hier: Trägerverfahren/ TÖB-Beteiligung- Ihre E-Mail vom 01.07.2024

Die Untere Wasserbehörde gibt zu dem o. g. Bebauungsplan folgende Stellungnahme ab:

Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Wriezen
Gemarkung: Eichwerder, Flur 2, Flurstücke:
395 396 397 398 412 413 414 415 416 449 92/1

- Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
 sonstige Satzung

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:
Untere Wasserbehörde, Landkreis Märkisch-Oderland

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: keine

2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: keine

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Hinweise zur Lage in Schutz- und Risikogebieten

Der Geltungsbereich des B-Planes berührt keine Wasserschutz- und keine bisher festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Das Plangebiet befindet sich jedoch vollständig in einem Hochwasserrisikogebiet gemäß §78b WHG, hier im Hochwasserrisikogebiet HQ 200 (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit; voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens alle 200 Jahre oder bei Extremereignissen).

Es handelt sich um ein Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Für dieses Risikogebiet gilt gemäß §78b Absatz 1 WHG Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach §30 Abs.1 und 2 oder nach §34 BauGB zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach §1 Abs.7 BauGB zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach §34 Abs.4 und §35 Abs.6 BauGB entsprechend;
2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen des §78b Absatz 1 WHG sind zu berücksichtigen.

Die Lage des Plangebietes in einem Hochwasserrisikogebiet sollte als Hinweis in die Festsetzungen des B-Planes aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die Lage in einem Hochwasserrisikogebiet im Rahmen der Umweltprüfung als ein möglicher Konflikt in Bezug auf dem vorsorgenden Hochwasserschutz zu prüfen und zu bewerten. Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses, die Höhe des Wasserstandes bei Hochwasser, die Hochwasserrückhaltung sowie mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind zu berücksichtigen.

Im Norden des Planungsraumes befindet sich das Gewässer 2. Ordnung-Binnengraben III/35 (300101) an, welches in der Unterhaltungspflicht des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch liegt. Von der Böschungsoberkante ist ein fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht behindert und beeinträchtigt wird.

Dies ist bei der Errichtung von Einfriedungen, Zäunen, Bebauungen und Bepflanzungen zu beachten.

Südlich des Planungsraumes, in einer Entfernung von ca. 90 m verläuft das Fließgewässer „Volzine“ als Gewässer I. Ordnung.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ extrem).

Ungeachtet dessen ist entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG bei allen Vorhaben und

Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser)

verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.

Alle zu errichtenden baulichen Anlagen, insbesondere Leitungen, Zuwegungen und Zäune, müssen zu Gewässern einen Mindestabstand von zehn Metern von der Böschungsoberkante oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts, aufweisen. Die Einhaltung des Mindestabstandes dient der Erhaltung/ der Entwicklung von Gewässerrandstreifen sowie der Sicherung der Gewässerunterhaltung.

Für weitergehende Planungen wird empfohlen, eine Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen, des Gewässer- und Deichverbandes Seelow einzuholen.

Labitzke
Sachbearbeiter

Rechtsgrundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 29 G zum Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht Brandenburg vom 5.3.2024 (GVBl. I Nr. 9)



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch-Z.:LFU-TOEB-
3700/233+15#403945/2024
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 06.11.2024

**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich
"Biogasanlage Thöringswerder"**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 26.09.2024
- Begründung, 08/2024
- Planzeichnung, 08/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 06.11.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"; Landkreis Märkisch Oderland
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Heike Priesner W13 0355 4991 – 1388 Heike.Priesner@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
--

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben

Das Plangebiet befindet sich in einem Hochwasserrisikobiet (HQextrem).

Die sich daraus ergebenden Hinweise / Forderungen entnehmen Sie bitte der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen.

Heike Priesner

Dieses Dokument wurde am 11.10.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens |
|--------------------------|---|

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage |
|-------------------------------------|---|

Sachstand:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ für eine derzeit als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche. Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Thöringswerder“.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird auf die Stellungnahmen des LfU, Belang Immissionsschutz, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen verwiesen (im Parallelverfahren). Die darin enthaltenen Hinweise zum Belang Immissionsschutz sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Dieses Dokument wurde am 05.11.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--



LAND BRANDENBURG

1257

EINGEGANGEN AM 21. OKT. 2024

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.50-17-403
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 10. Oktober 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 26. September 2024 - Köhn

Anhørungsfrist: 28. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

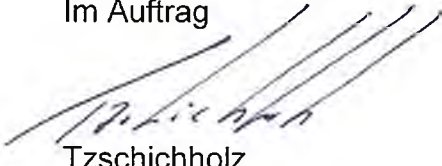
3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Tzschichholz

Lisa Köhn

Von: Schwarzländer, Silke <Silke.Schwarzlaender@bldam.brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 10:41
An: Lisa Köhn; Ines Wiehn
Cc: Petzel, Martin
Betreff: AW: FNP Thöringswerder
Anlagen: Karte.pdf

Sehr geehrte Damen,
vielen Dank für die Nachreichung einer (unsererseits zu bearbeitenden) Geometrie!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass innerhalb des Arbeitsgebiets ("Geltungsbereich") nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Bodendenkmale vorliegen. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass auch mit unentdeckten oder bislang noch nicht aktenkundig gewordenen Bodendenkmalen zu rechnen ist, insbesondere da sich lediglich rund 620m nordwestlich das in Bearbeitung stehende Bodendenkmal Nr. 61026 (i.S.d. BbgD SchG § 2, Abs. 1,2 Nr. 4) befindet (vgl. Anlage Karte). Es handelt sich dabei um Gräberfeld und Siedlung der Jungsteinzeit, eine Siedlung der Bronzezeit sowie eine (befestigte) Siedlung und Produktionsstätte der vorrömischen Eisenzeit. Im Falle der Entdeckung bisher unbekannter Bodendenkmale besteht laut Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg Meldepflicht (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG) sowie die Pflicht zur unveränderten Erhaltung und zum Schutz vor Gefahren bis zum Ablauf einer Woche nach Entdeckung (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

GGf. weitere notwendige Hinweise wird Ihnen der zuständige Gebietsreferent Herr M. Petzel zukommen lassen.

--

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Dr. Silke Schwarzländer

Dez. Archäologische Denkmalpflege
Leiterin Referat Archäologisches Informations- und Dokumentationszentrum
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Durchwahl: 033702211 1630
Telefon: 033702211 1406
Telefax: 033702211 1501
E-Mail: Silke.Schwarzlaender@BLDAM.Brandenburg.de

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:<https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>.

Bitte beachten: Dateianhänge mit dem veralteten Microsoft-Office-Format (*.doc) werden von der IT zentral entfernt. Ich möchte Sie daher bitten, in E-Mail-Nachrichten nur Dokumente in einem der aktuellen Microsoft-Office-Formate (z. B. docx / xlsx / pptx) oder im PDF-Format beizufügen. Für die Unannehmlichkeiten aufgrund dieser Maßnahme bitte ich um Ihr Verständnis.

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 09:48
An: Schwarzländer, Silke
Betreff: AW: FNP Thüringswerder

Vielen Dank! Ich wünsche Ihnen einen schönen Feiertag.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

Von: Schwarzländer, Silke <Silke.Schwarzlaender@bldam.brandenburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 09:47
An: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>
Betreff: AW: FNP Thüringswerder

Sehr geehrte Frau Köhn,
natürlich reicht das!

--

Wünsche eine kurze Restwoche und mit freundlichen Grüßen
i.A.
Dr. Silke Schwarzländer

Dez. Archäologische Denkmalpflege
Leiterin Referat Archäologisches Informations- und Dokumentationszentrum
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Durchwahl: 033702211 1630
Telefon: 033702211 1406
Telefax: 033702211 1501
E-Mail Silke.Schwarzlaender@BLDAM.Brandenburg.de

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:<https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>.

Bitte beachten: Dateianhänge mit dem veralteten Microsoft-Office-Format (*.doc) werden von der IT zentral entfernt.
Ich möchte Sie daher bitten, in E-Mail-Nachrichten nur Dokumente in einem der aktuellen Microsoft-Office-Formate

(z. B. docx / xlsx / pptx) oder im PDF-Format beizufügen. Für die Unannehmlichkeiten aufgrund dieser Maßnahme bitte ich um Ihr Verständnis.

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 09:37

An: Schwarzländer, Silke

Betreff: AW: FNP Thüringswerder

Sehr geehrte Frau Schwarzländer,

leider ist unsere Zeichnerin diese Woche im Urlaub. Reicht es Ihnen, wenn ich Ihnen diese Dateien am Montag zukommen lasse?

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

Von: Schwarzländer, Silke <Silke.Schwarzlaender@bldam.brandenburg.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 08:25

An: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Betreff: FNP Thüringswerder

Sehr geehrte Frau Köhn,

leider ist es mir nicht möglich, die Herrn Petzel bereitgestellte Geometrie des Arbeitsgebiets in unsere (GIS-Anwendung) einzubinden. Wäre es Ihnen möglich, mir die Abgrenzung im Shape-Format zukommen zu lassen oder - das Gebiet ist ja nicht sehr groß - mir eine Karte = PDF des Gebiets zukommen zu lassen?

--

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Silke Schwarzländer

Dez. Archäologische Denkmalpflege
Leiterin Referat Archäologisches Informations- und Dokumentationszentrum
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Durchwahl: 033702211 1630

Telefon: 033702211 1406
Telefax: 033702211 1501
E-Mail Silke.Schwarzlaender@BLDAM.Brandenburg.de

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:<https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>.

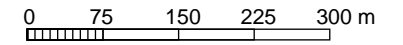
Bitte beachten: Dateianhänge mit dem veralteten Microsoft-Office-Format (*.doc) werden von der IT zentral entfernt. Ich möchte Sie daher bitten, in E-Mail-Nachrichten nur Dokumente in einem der aktuellen Microsoft-Office-Formate (z. B. docx / xlsx / pptx) oder im PDF-Format beizufügen. Für die Unannehmlichkeiten aufgrund dieser Maßnahme bitte ich um Ihr Verständnis.



08.10.2024



Maßstab 1: 7500



Legende

Geltungsbereich.shx (08.10. 09:44)



Bodendenkmale

freigegeben

Bearbeitung abgeschlossen

in Bearbeitung

Bodendenkmale Text

Az alle

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
 Denkmaldaten: © BLDAM 2024
 Nur für den internen Gebrauch. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des BLDAM erlaubt.



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Märkisch-Oderland | Eberswalder Chaussee 3 | 15377 Waldsiedersdorf

Forstamt Märkisch-Oderland

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearb.: Philipp Jürgens
Gesch.Z.: 080-3-FoA-06-
7002/91+14#369215/2024
Hausruf: +49 33433 1515216
Fax: +49 331 275484204
FoA.Maerkisch-Oderland@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Waldsiedersdorf, 10.10.2024

Vorhaben: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thüringswerder"

**Hier: Anforderungen einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung**

Stellungnahme der unteren Forstbehörde - Forstamt Märkisch-Oderland

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Vorhaben hinsichtlich der forstlichen Betroffenheit von der unteren Forstbehörde geprüft.

Bei den für das oben genannte Vorhaben einbezogenen Flächen ist kein Wald gem. § 2 LWaldG betroffen. Gegen das in Rede stehende Vorhaben bestehen daher keine forstrechtlichen Hinderungsgründe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Herr Jürgens
Funktionsförster Hoheit

Dienstgebäude

Eberswalder Chaussee 3

Telefon

(033433) 1515104

Fax

(0331) 275484204

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137), in der jeweils geltenden Fassung

Dieses Dokument wurde am 10.10.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



GEWÄSSER – UND DEICHVERBAND ODERBRUCH

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Träger der SERVICE – STATION "Östliches Brandenburg"
Der Verbandsvorsteher



1717

Gewässer- und Deichverband Oderbruch · Feldstraße 3d · 15306 Seelow

Telefon: (03346) 8988-0
Fax: (03346) 88931
E-mail: gedo@gedo-seelow.de

Stadt Wriezen
Freienwalder Str. 50
16269 Wriezen

nur per E-Mail: bauverwaltung@wriezen.de

Ihre Zeichen
26.09.2024_wib/köh_3167

Unsere Zeichen
hu

Datum
11.10.2024

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen von der MIKAVI Planung GmbH bestehen von Seiten des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch keine Einwände zur o.g. Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Julien Butschke
Geschäftsführer

 EINGEGANGEN AM 21. OKT. 2024

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

MIKAVI Planung GmbH
z.Hd. Frau Köhn

10/2024/Frau Pape-Zierke

Mühlenstraße 28

Potsdam, den 17.10.2024

17349 Schönbeck

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: koehn@mikavi-planung.de**Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum****vBP Biogasanlage Thöringswerder, Wriezen, Eichwerder, Fl. 2, Flst. 92/1, 395-398, 412-416+449 (4,7ha)****Stand: Vorentwurf August 2024****-gilt im übertragenen Sinn auch für die Änderung des FNP der Stadt Wriezen (Thöringswerder)-****Ihr Zeichen: 30219 und 3167****wib/köh****Ihre Mail vom 26.09.2024**

Sehr geehrte Frau Köhn,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehende Biogasanlage baurechtlich zu sichern und zu erweitern.

Gegenüber dieser Planungsabsicht bestehen am vorgesehenen Standort aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, zumal auch umgebene Flächen bereits mit energetischen Nutzungen überplant sind.

Allerdings muß nachgewiesen werden, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden, ausreichend Vorkehrungen zu treffen, die die Lage im Hochwasserrisikogebiet HQ 200 (...mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ausreichend berücksichtigt.

Zuzüglich fordern wir den Nachweis, daß die zur Betreibung der Biogasanlage notwendigen Stoffmengen in der näheren Umgebung aufgebracht werden können und größere Verkehre somit vermieden werden.

Der Umweltbericht steht noch aus, hinsichtlich der Eingriffsregelung werden keine größeren Konflikte erwartet, allerdings sind Immissionsschutzrechtliche Belange (Lärm/Staub/Gerüche) durch den anlagebedingten Betrieb und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bewohner von Thöringswerder zu prüfen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der Kenntnissgabe des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Wriezen

Versand ausschließlich per E-Mail an
bauverwaltung@wriezen.de

Bearb.: Claudia Reisener
Gesch.-Z.: 110-24-518000508/2024-
037/001
Telefon: +49 3342 4266-2411
Fax: +49 3342 4266-7601
Internet: www.lbv.brandenburg.de
E-Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de

Hoppegarten, 24.10.2024

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

E-Mail vom: 26.09.2024 Zeichen: wib/köh_3167

Sehr geehrte Damen und Herren,

den vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17.06.2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15.07.2015) geprüft.

Gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich des Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.

Anlagen der Eisenbahn sowie schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reisener

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Liebchen,Patrick

Von: LS-Bauleitplanung-Ost <LS-Bauleitplanung-Ost@LS.Brandenburg.de>
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 11:22
An: Bauverwaltung
Cc: 'koehn@mikavi-planung.de'
Betreff: AW: vorhabenbezogener BPlan "Biogasanlage Thöringswerder" sowie Änderung FNP | Stadt Wriezen

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Vorentwurf BP „Biogasanlage Thöringswerder“ sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand der Unterlagen 08/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Köhn,

mit Ihrem Schreiben vom 26.09.2024 wurde der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte Frankfurt (Oder), in die Beteiligung Träger öffentlicher Belange einbezogen.

Sie beabsichtigen die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und zu erweitern.

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Das geplante Gebiet befindet sich südlich der Landesstraße (L) 33 im Abschnitt 150. Der Standort wird über eine bestehende Zufahrt, bei ca. km 3,380, über die L 33 erschlossen.
2. Die verkehrliche Erschließung ist über die kommunale Straße „Thöringswerder“ abgesichert.
3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen im Bereich des Bebauungsplans keine Planungsabsichten seitens des LS.

Ich stimme dem Bebauungsplan und der geplanten FNP-Änderung grundsätzlich zu.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Jennifer Pfeifer
Abteilung 3 – Regionalbereich Ost
Dezernat Planung Ost
Sachgebiet Entwurfs- und Erhaltungsplanung Ost I

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Betriebssitz Hoppegarten | 3001 Dienststätte Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 51
15236 Frankfurt (Oder)

Postanschrift:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Telefon: 03342 249 1288
Fax: 03342 249 1290

E-Mail: Jennifer.Pfeifer@LS.Brandenburg.de
Funktionspostfach: LS-Planung-Ost@LS.Brandenburg.de
Internet: <https://www.ls.brandenburg.de>

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg möchte Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Die Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO sind einsehbar unter:

<https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformationen.pdf>

👉 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 08:12

An: LBGR, Poststelle <LBGR@lbgr.brandenburg.de>; VL-LELF-Poststelle <VL-LELF-Poststelle@LELF.Brandenburg.de>; Poststelle, BLDAM <poststelle@bldam.brandenburg.de>; gedo@gedo-seelow.de; LFB-Obf-Strausberg <Obf.Strausberg@LFB.Brandenburg.de>; info@landesbuero.de; info@naturschutzfonds.de; Märker, Annett <Annett.Maerker@LS.Brandenburg.de>; Poststelle, LBV-HO <Poststelle@LBV.Brandenburg.de>; immobilien@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de; thomas.wenzel@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; leitungsauskunft@gacade.de; Ines.Lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; TOEB.BB@bundesimmobilien.de; BLB, Info <Info@BLB.Brandenburg.de>; kontakt@bbg-immo.de; PP Internetwache01 <Internetwache01.PP@Polizei-Internet.Brandenburg.de>; KMBD Bürgerservice <Kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; pfarramt@kirche-wriezen.de; poststelle@kva-ffo.de; Cottbus, Poststelle <Post@lasv.brandenburg.de>; LAVG, Office <LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de>; buergermeister@bad-freienwalde.de; rubin@barnim-oderbruch.de; Miersch <info@amt-fahoe.de>; gl5.post@gl.berlin-brandenburg; post@rpg-oderland-spree.de
Cc: Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>; Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>
Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

Lisa Köhn

Von: Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 10:23
An: Lisa Köhn
Betreff: WG: Biogasanlage Thöringswerder B-Plan, FNP

Von: C. Freier [mailto:c.freier@tavob.de]
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 10:17
An: Bauverwaltung
Betreff: Biogasanlage Thöringswerder B-Plan, FNP

Reg.Nr. 136/24 Änderung FNP „Biogasanlage Thöringswerder“, Schreiben vom 26.09.2024
Reg.Nr. 137/24 vorhabenbezogener B-Plan „Biogasanlage Thöringswerder“, Schreiben vom 26.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planunterlagen bestehen unsererseits keine Bedenken.
Konflikte mit bestehenden Anlagenteilen sind bisher nicht erkennbar, Interessen des TAVOB werden derzeit nicht berührt.
Sofern die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers erforderlich werden sollten, sind die Belange schriftlich zu beantragen und werden gemäß geltendem Satzungsrecht behandelt.

Fragen beantworten wir gern.

Mit freundlichen Grüßen
Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Claudia Freier
(Technologin)

Telefon: 03344-3003-39
Fax.: 03344/3003-50
E-Mail: c.freier@tavob.de

Internet: www.tavob.de

+++++

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT:

Diese E-Mail und etwaige Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde,
benachrichtigen Sie uns bitte sofort durch Antwort-E-Mail und löschen Sie diese E-Mail oder ihre Anlagen von Ihrem System. Ebenso dürfen Sie dann diese E-Mail oder ihre Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben.

+++++

Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB)
Frankfurter Straße Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder); St - Nr. 064/ 144/ 00 440;

Verbandsvorsteher: Herr Ralf Lehmann
Geschäftsführer: Herr René Hildebrandt

 Bitte prüfen Sie vorher, ob ein Ausdruck dieser E-Mail wirklich nötig ist.



E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree

MIKAVI Planung GmbH
Frau Christiane Leddermann
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

**vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen
Vorentwurf**

**Hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch,
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung
E.DIS Reg.-Nr.: 1271418-edis**

Sehr geehrte Frau Leddermann,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. September 2024 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.

Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umlegung unserer Anlagen unterbreiten.

Das 20 kV Kabel im Baugebiet ist dinglich gesichert (Dienstbarkeit).

Für das im Plangebiet befindliche Fernmeldekabel erhalten Sie von der ediscom Telekommunikations GmbH eine separate Stellungnahme. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die ediscom Telekommunikations GmbH im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes Glasfaserkabel legen lässt.

Sollten sich im Rahmen der Planung unserer zukünftigen Versorgungsanlagen auf privaten Straßen, Wegen oder Plätzen befinden oder diese queren, ist eine Abstimmung zum Abschluss einer Dienstbarkeit zwischen E.DIS und dem Grundstückseigentümer erforderlich.

Gern sind wir bereit, eine bedarfsgerechte Versorgung des Plangebiets durchzuführen. Nach unserer ersten Einschätzung könnte die Errichtung mindestens einer Ortsnetzstation im Plangebiet für die örtliche Versorgung notwendig werden. Unsere konkrete netztechnische Planung können wir jedoch erst beginnen, wenn uns eine Anfrage zur Erschließung vorliegt und wir daraus den erforderlichen Leistungsbedarf sowie beabsichtigte Netzanschlussstellen ersehen. - hier der Link zur Beantragung in unserem diesbezüglichen Web-Portal: <https://www.e-dis-netz.de/de/meinhausanschluss/antrag.html> Zur Abstimmung eines Stationsstandortes (Flächenbedarf: 7m x 5m), sowie zur Abstimmung

E.DIS Netz GmbH

Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Torsten Hainke
Regionalbereich
Ost Brandenburg

T +49 39 84-87 19-32 14
F +49 39 84-87 19-32 30

Torsten.Hainke@e-dis.de

Datum

2. Oktober 2024

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068

Geschäftsführung
Stefan Blache
Andreas John

der Erschließungsplanung empfehlen wir dem Erschließungsträger die zeitnahe Kontaktaufnahme, da bis zur Inbetriebnahme nach Einreichung und Bestätigung aller Unterlagen etwa 1,5 Jahre vergehen können.

Datum
2. Oktober 2024

Beiliegend erhalten Sie eine Übersicht der zu gewährleistenden Legeabstände und die Abmaße unseres Standard-Stromgrabens. Der vorzuhaltende, nicht asphaltierte Medienstreifen muss jedoch in jedem Fall, in Abhängigkeit von der Grabentiefe und Bodenbeschaffenheit, möglichst zzgl. Arbeitsraum, breiter sein. Bei nachträglichen Kabelmontagen (planmäßig oder störungsbedingt) ist zu berücksichtigen, dass die erforderliche Breite des Medienstreifens an der Geländeoberkante (lichte Grabenbreite) mindestens 50 cm breiter als die theoretische Breite der Grabensohle entsprechend dem jeweiligen Grabenprofil sein muss. Für NS-Muffen Gruben schreiben wir im Übrigen eine Breite an der Grabensohle von 1,0m, bei MS-Muffen Gruben von 1,5m vor. Alternativ ist bei Ausführung der Straßendecke mit Betonpflastersteinen die Verlegung der Versorgungsleitungen im Straßenbereich möglich.

Bitte beachten Sie bei der Planung von Baumpflanzung im Bereich der zukünftigen Medientrasse die „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“.

Als Anlage erhalten Sie von uns aktuelle Bestandspläne mit unseren eingetragenen Versorgungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigegeführten Bestandspläne gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die beigegeführten Hinweise und Richtlinien der Bestandsplan-Auskunft. Die übergebenen Hinweise und Richtlinien sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Die „Bestandsplan-Auskunft“ beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Bei darüberhinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute „Bestandsplan-Auskunft“ erforderlich. Die Bestandsplan-Auskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen. Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Versorgungsnetze ständigen Veränderungen unterworfen sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen daher in jedem Fall „Bestandspläne“ durch die bauausführenden Firmen (je Bauabschnitt) angefordert werden.

Sollten sich im betroffenen Gebiet Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, halten Sie ggf. mit uns Rücksprache. Die genaue Lage unserer Versorgungsanlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn, ggf. schon zu Planungszwecken, veranlasst durch den Bauträger mittels handgeschachteter Quergrabungen zu ermitteln. Sollte es, bedingt durch die geplanten Baumaßnahmen bzw. Planungen, zur Überbauung unserer Kabel (u.a. Borde, Kantensteine, Asphalt), eine Veränderung der Legetiefe (u.a. durch Mulden) bzw. zur Behinderung der Baumaßnahme durch unsere Versorgungsanlagen kommen, ist ein Jahr vor Baubeginn die Umlegung unserer Versorgungsanlagen anzuzeigen. Hierbei ist zu beachten, dass der Veranlasser die entstehenden Kosten zu tragen hat. Abgeschlossene Verträge zur Kostenübernahme (Rahmenverträge mit Baulastträgern, Wegenutzungsverträge mit Kommunen usw.) finden dabei Berücksichtigung.

Senden Sie uns bitte zur Beurteilung der Notwendigkeit der Um- oder Mitverlegung, sowohl zum Umfang als auch zur Einschätzung der zeitlichen Realisierbarkeit, koordinierte Leitungspläne mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme sowie aller vorhandenen und geplanten Medienleitungen.

Bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden von uns keine weiteren Angaben gemacht.

Die E.DIS Netz GmbH plant im betroffenen Gebiet eine Kunden Trafostation zu errichten.

Datum

2. Oktober 2024

In unmittelbarer Umgebung befindet sich der Bebauungsplan
Thöringswerder Solarpark III, Planungen für zu errichtende Anlagen sind nicht bekannt.

Fragen beantwortet Ihnen Herr Wenzel am Standort Angermünde gern.

Telefon 03331 293-152

Freundliche Grüße

E.DIS Netz GmbH

i.A.

i.A.

Thomas Wenzel

Tarik Rogowski

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
27.09.2024

Unser Zeichen
2023-006160-03-OGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
wib/köh_3167

Ihre Nachricht vom
26.09.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferrer, Vorsitz
Dirk Biermann
Sylvia Borcherdig
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich
"Biogasanlage Thöringswerder" - frühzeitige Beteiligung der Behörden und
Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Köhn,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Lisa Köhn

Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2024 11:12
An: Lisa Köhn
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"
Anlagen: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich _Biogasanlage Thöringswerder_.msg
Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20241017-110857

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

.....
...

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20241017-
110857_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/gascade)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Egbert Laege



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

REFERENZEN Schreiben vom 26.09.2024
ANSPRECHPARTNER Ines Lawrenz, Ost – Brandenburg, Ost32_2024_124770
TELEFONNUMMER +49 30 8353-78433/e-mail:Ines.Lawrenz@telekom.de
DATUM 30.09.2024
BETRIFFT Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben dankend erhalten.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelndem Bebauungsplan eine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rick Leimbach

i. A.

Ines Lawrenz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technikniederlassung Ost, Dresdener Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin

Postanschrift: 01059 Dresden | Pakete: 01059 Dresden

Telefon: 0351 474-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



EMO – Klosterstraße 18 15344 Strausberg

MIKAVI Planung GmbH
z.Hd. Lisa Köhn
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Abteilung: 1
Bereich: Allgemeine Abfallentsorgung
Dienstort: Strausberg
Auskunft erteilt: Frau Friesse
Durchwahl: (03341) 354 - 7001
Zentrale: (03341) 354 - 7001
Telefax: (03341) 354 - 7009
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
AZ: 70.11.01

1262
EINGEGANGEN AM 24. OKT. 2024

Datum: 21. Oktober 2024

Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Köhn,

im Rahmen der Planung der Stadt Wriezen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder" wurde der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) mit E-Mail vom 26. September 2024 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf wurde ausschließlich aus entsorgungstechnischer Sicht vorgenommen und gilt nicht für andere Fachbereiche.

Anhand der eingereichten Unterlagen wird davon ausgegangen, dass weder bei der Errichtung der Biogasanlage, noch bei der Pflege und Wartung der Anlage Abfälle zur Beseitigung anfallen werden. Sollte sich dieser Umstand ändern, unterliegt der Betreiber der Anlage gem. § 5 Abs.1 der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (AESMOL) in der derzeit gültigen Fassung dem Anschluss- und Benutzungszwang. Eine schriftliche Anmeldung beim Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland hat dann umgehend zu erfolgen.

Die ausführenden Baufirmen sind insbesondere auf den § 8 Gewerbeabfallverordnung hinzuweisen.

Zum vorgelegten Entwurf sind keine Einwände zu erheben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

A. Friesse

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Vorbemerkung

Nach § 4 Absatz 1 BauGB haben sich die Träger öffentlicher Belange gegenüber der Gemeinde über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Ihre Äußerung wird die Gemeinde in die Entscheidung nach § 2 Absatz 4 Satz 2 BauGB einbeziehen.

Soweit nach Ihrer Auffassung die Verwirklichung der beabsichtigten Planung wegen nicht durch Abwägung oder durch die Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben nicht möglich sein wird, bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Umwelt(verträglichkeits)prüfungen sind auf mehreren Ebenen erforderlich und sollen aufeinander aufbauen. Untersuchungen, die sachgerecht erst bei der Vorhabensgenehmigung durchgeführt werden können, sind im Rahmen der Bauleitplanung verfrüht. Wir bitten daher um Hinweise zur sachgerechten Aufteilung des nach Ihrer Auffassung insgesamt erforderlichen Untersuchungsumfangs.

Nach § 4 Absatz 2 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Mitteilung, welche entsprechenden Informationen bei Ihnen vorliegen.

Die Gemeinde hat im Umweltbericht die Maßnahmen anzugeben, die sie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt beabsichtigt. Sie nutzt dabei nach § 4c BauGB die Informationen der Behörden nach § 4 Absatz 3 BauGB. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bei Ihnen bereits bestehen.

Leerzeichen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen (X)

Stadt/Gemeinde/Amt	Wriezen
Flächennutzungsplan	FNP-Änderung
Bebauungsplan	
vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	VBP Biogasanlage Thöringswerder"
sonstige Satzung	

Anlagen:

- () Informationen über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen
- () Vorentwurf (soweit bereits vorhanden)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Industrie- und Handelskammer

Ostbrandenburg

Geschäftsbereich Wirtschaft

Raumordnung und Bauleitplanung

Puschkinstraße 12b

15236 Frankfurt (Oder)

Tel: (03 35) 56 21-13 26

Fax: (03 35) 56 21-13 90

Bearbeiter: Annekathrin Kuß

kuss@ihk-ostbrandenburg.de

Derzeit keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung erkennbar.

Einwendungen

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a. Einwendung:

b. Rechtsgrundlage:

c. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a. Insgesamt durchzuführende Untersuchungen

b. Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a. Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b. Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

c. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Sonstige nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

29.10.2024
Datum



Unterschrift

Lisa Köhn

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@wriezen.de>
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 10:45
An: Lisa Köhn
Betreff: WG: 51238: FNPÄ + BP „Solarpark Thöringswerder III“; wib/köh_3141, wib/köh_30138

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: noreply.bauleitplanung@BNetzA.DE [mailto:noreply.bauleitplanung@BNetzA.DE]
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 10:08
An: Bauverwaltung
Betreff: 51238: FNPÄ + BP „Solarpark Thöringswerder III“; wib/köh_3141, wib/köh_30138

BNetzA Vorgangsnummer: 51238
Ihr Zeichen: wib/köh_3141, wib/köh_30138
Ihre Nachricht vom: 28.09.2023
Prüfgebiet Ort: Wriezen, LK Märkisch-Oderland
Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.):
NW: 14° E 12' 20,56" 52° N 42' 52,91"
SO: 14° E 12' 34,17" 52° N 42' 45,44"

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet; Marktstammdatenregister (MaStR) =====

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Photovoltaikanlagen können den Empfang nahgelegener Funkmessstellen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen. Für Bauplanungen von Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m², die sich in Nachbarschaft zu Funkmessstellen der Bundesnetzagentur befinden, wird daher eine frühzeitige Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Die Prüfung ergab für Ihr Plangebiet folgendes Ergebnis:

FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:

=====

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR) =====

Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen ein neues Register einzuführen und die Bundesnetzagentur mit seiner Einrichtung und seinem Betrieb beauftragt: Das Marktstammdatenregister (MaStR). Die Bundesnetzagentur stellt das MaStR als behördliches Register für den Strom- und Gasmarkt auf der Basis von § 111e und § 111f EnWG sowie der Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV) zur Verfügung.

Die Registrierung im <http://www.marktstammdatenregister.de/> ist für alle Solaranlagen verpflichtend, die unmittelbar oder mittelbar an ein Strom- bzw. Gasnetz angeschlossen sind oder werden sollen. Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob die Anlagen eine Förderung nach dem EEG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.

Eine Registrierung von Einheiten in der Entwurfs- oder Errichtungsphase, deren Inbetriebnahme geplant ist (Projekte), ist nach der MaStRV verpflichtend, wenn diese eine Zulassung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen.

Wenn eine Förderung für eine Solaranlage in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann ohne Abzüge ausbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Registrierungspflichten und -fristen eingehalten wurden. Wenn die Frist überschritten ist, wird die Zahlung vom Netzbetreiber zurückgehalten. Außerdem erlischt bei einer Fristüberschreitung der Förderanspruch möglicherweise teilweise oder vollständig und wird auch nicht nachgezahlt.

Grundsätzlich handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie eine Registrierung im Marktstammdatenregister nicht rechtzeitig vornehmen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur

=====

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung.

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.
www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse.
226.Postfach@BNetzA.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Team Bauleitplanung

226

Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk, Campusnetze Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-509
E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de
www.bundesnetzagentur.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 09:48
An: Lisa Köhn
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: WG: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"
Anlagen: 12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_FNP.pdf; 02_Begründung FNP Wriezen.pdf; 01 Flächennutzungsplan August 2024.pdf; 20240910_SCAN_Vollmacht_MIKAVI_BPL_Biogasanlage_Thöringswerder.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 BauGB oder § 74 VwVfG oder § 9 BImSchG abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.

Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:

Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de;

Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: PMD-BauLp@BNetzA.de.

Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226
Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 08:32

An: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de; post@rpg-oderland-spree.de; lbgr@lbgr.brandenburg.de;
poststelle@lfb.brandenburg.de; poststelle@bldam.brandenburg.de; gedo@gedo-seelow.de;
obf.strausberg@lfb.brandenburg.de; info@landesbuero.de; info@naturschutzfonds.de;
annett.maerker@ls.brandenburg.de; Poststelle@LBV.Brandenburg.de; immobilien@deutschebahn.com;
poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de; thomas.wenzel@e-dis.de;
leitungsauskunft@50hertz.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu;
leitungsauskunft@gascade.de; Ines.Lawrenz@telekom.de; [Poststelle <Poststelle@BNetzA.de>](mailto:Poststelle@BNetzA.de);
abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de;
TOEB.BB@bundesimmobilien.de; info@blb.brandenburg.de; kontakt@bbg-immo.de; praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de;
kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de; pfarramt@kirche-wriezen.de;
poststelle@kva-ffo.de; post@lasv.brandenburg.de; lavg.office@lavg.brandenburg.de; buergermeister@bad-freienwalde.de; rubin@barnim-oderbruch.de; info@amt-fahoe.de

Cc: Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>; Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –



LAND BRANDENBURG

BLB | Müllroser Chaussee 48 | 15236 Frankfurt (Oder)

per E-Mail

MIKAVI Planung
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

BLB



Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen

Facilitymanagement, Team 3

Postadresse: Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)

Dienstszitz: Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Frau Anke Pschowski

Gesch.-Z.: FM LM PS VV2012/M3324

Telefon: 0335 60676-9593

Fax: 0335 60676-9830

Anke.Pschowski@blb.brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 2. Oktober 2024

**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich
"Biogasanlage Thöringswerder"**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.09.2024, Ihr Zeichen: wib/köh_3167

A. Allgemeine Angaben:

Stadt / Gemeinde / Amt:

Wriezen

Flächennutzungsplan:

Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Wriezen für den Bereich
"Biogasanlage Thöringswerder"

Bebauungsplan:

Planfeststellung:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

Sonstiges:

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.10.2024

BLB
Hauptsitz
Sophie-Alberti-Str. 4-6
14478 Potsdam

Tel.: 0331 58181-0
Fax: 0331 58181-199
info@blb.brandenburg.de
www.blb.brandenburg.de

Geschäftsführung:
Sven Stolpe
Gerit Fischer

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE67 1000 0000 0016 0015 91
BIC: MARKDEF1100

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Liegenschaftsmanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: (03 35) 60676 – 9593
Telefax: (03 35) 60676 – 9830
Bearbeiter: Frau Anke Pschowski
AZ. FM LM PS VV2012/M3324

Keine Einwände

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendungen:

.....

2. Rechtsgrundlage:

.....

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

.....

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes und des Zeitrahmens:

.....

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu den o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und Rechtsgrundlage:

Frankfurt (Oder), *06.10.2024*
Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Liegenschaftsmanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt/Oder

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

MIKAVI Planung GmbH
Geschäftsführerin
Frau Christiane Leddermann
Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

Querschnittsaufgabe Landesplanung

Ihre Nachricht vom:

26.09.2024 /Mail

Bearbeiter:

Christine Minkley

Frankfurt (Oder), den 10.10.2023

Stellungnahme
zum Entwurf Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Wriezen für den
Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“, Vorentwurf
(Stand: August 2024)

Sehr geehrte Frau Leddermann,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung am Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), für den Bereich des Bebauungsplans „Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen, Stand August 2024.

Ziel der Änderung ist es, die Vereinbarkeit der gegenwärtigen Darstellungen im wirksamen FNP herzustellen. Im aktuellen FNP wird der Planbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt und soll in ein Sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung aus Biomasse“ geändert werden.

Da dem FNP aufgrund seiner Aufgabe die Programmierung und Koordinierung gemeindlicher Ordnung zukommt, kommt dem FNP gleichwohl auch die maßgebende Leitfunktion in der gemeindlichen Entwicklung zu.

Die Änderung des FNP steht im Zusammenhang mit dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“, der eine Erweiterung der Biogasanlage vorsieht.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. möchte ausdrücklich die politischen Entscheidungsträger darauf hinweisen, dass

1. mit der Erweiterung der Biogasanlage einer Verschiebung der Primärproduktion von Lebensmitteln im ländlichen Raum, hin zur Erzeugung regenerativer Energien durch Biomasse Vorschub geleistet wird.
2. in Kenntnis dessen, dass die Erzeugung von Biomasse bedeutend teurer ist als andere erneuerbare Energien, die bis zu 20x mehr effizientere Energie erzeugen können, bestätigen bereits Experten für Energiewirtschaft z.B. von der BTU Cottbus

Die BTU Cottbus hat sich mit den Auswirkungen mittelgroßer Biogasanlagen auf das Umfeld beschäftigt und ein neues Arbeitspapier veröffentlicht.

Link: <https://www.b-tu.de/fq-energiewirtschaft/>

Christine Minkley

Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

3. Nach Kenntnis des HBB die bisherige EEG-Förderung für Biogasanlagen wegfallen soll.
4. Die von den Bürgerinnen und Bürgern als Verbraucher immer stärker werdende und eingeforderte Regionalität von Lebensmitteln "Bioprodukte aus der Region/von hier" auf kurzen Wegen, um Frische zu garantieren, Verkehr zu minimieren, Nahversorgung zu fördern sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, völlig außer Acht gelassen wird
5. der einseitige Planungsdruck der Bundespolitik führt dazu, dass kaum über neue Alternativen der Energieerzeugung nachgedacht wird

Wir bitten Sie, die Änderung des FNP zu überdenken und den HBB über das Beteiligungsergebnis zu informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg

Lisa Köhn

Von: PDOst Schwanenberg, Lars <Lars.Schwanenberg@polizei.brandenburg.de>
im Auftrag von PDOst Stab1 V <stab1v.pdost@polizei.brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2024 14:34
An: Lisa Köhn
Betreff: Biogasanlage Thöringswerder
Anlagen: 12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_B-Plan.pdf;
12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_FNP.pdf

Sehr geehrte Frau Köhn,

seitens der PDOst gibt es keine Hinweise oder Einwände zur Änderung des Flächennutzungsplans, als auch zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

POK Lars Schwanenberg

Sachbearbeiter MOL & UM

Polizeipräsidium Brandenburg

Polizeidirektion Ost

Stabsbereich 1.3 - Verkehrsangelegenheiten

Nuhnenstraße 40

15234 Frankfurt (Oder)

Haus 1, Zimmer 1307

Tel.: 0335-561-2136

Intern: 07-441-2136

Fax: 0331-28346 151747

E-Mail StB 1.3: Stab1v.pdost@polizei.brandenburg.de



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Bearb.: Frau Rohowsky
Gesch.-Z.:KMBD 1
Telefon: 033702-214 0
Fax: 033702-214 200
Internet: www.polizei.brandenburg.de
kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de

Zossen, 27.09.2024

Ortsname: **Wriezen - Thöringswerder**
Vorhaben: **Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"**
Reg. / RPL-Nr.: **2024 3587 0000 (bei Schriftwechsel bitte angeben)**
Ihr Schreiben vom: **26.09.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Neuerungen bei der Verlegung von Medienträgern

Für die Verlegung von Medienträgern und die damit verbundenen erforderlichen Bodeneingriffe in Bestandstrassen in Kampfmittelverdachtsgebieten ist eine Freistellung von Anträgen auf Grundstücksüberprüfung möglich.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter nachfolgendem Link:

Link: <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Merkblatt%20Freistellung.pdf>

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter dem folgenden Link :

<https://polizei.brandenburg.de/seite/datenschutzerklaerung-fuer-kampfmittelfr/1295899>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Rohowsky

27.09.2024 12:51

Telefonische Erreichbarkeit Bürgerservice: Dienstags und Donnerstags: 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Lisa Köhn

Von: Guttman, Grit <Grit.Guttman@lasv.brandenburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 12:00
An: Lisa Köhn
Betreff: WG: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"
Anlagen: 12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_FNP.pdf; 02_Begründung FNP Wriezen.pdf; 01 Flächennutzungsplan August 2024.pdf; 20240910_SCAN_Vollmacht_MIKAVI_BPL_Biogasanlage_Thöringswerder.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Köhn,

mit u.g. E-Mail vom 26.09.2024 begehren Sie die Stellungnahme des LASV gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange.

Hierzu möchte ich Ihnen im Auftrag mitteilen, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung von den beabsichtigten Maßnahmen nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Grit Guttman
Landesamt für Soziales und Versorgung
Assistenz der Präsidentin/
Assistenz AD 1
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus
Tel.-Nr.: 0355/2893 338
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des LASV können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/datenschutz>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Cottbus, Poststelle <Post@lasv.brandenburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 11:36
An: Mangler, Detlef <Detlef.Mangler@LASV.Brandenburg.de>
Betreff: WG: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 08:32
An: GL5, Post <gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de>; post@rpg-oderland-spree.de; LBGR, Poststelle <LBGR@lbgr.brandenburg.de>; VL-LELF-Poststelle <VL-LELF-Poststelle@LELF.Brandenburg.de>; Poststelle, BLDAM <poststelle@bldam.brandenburg.de>; gedo@gedo-seelow.de; LFB-Obf-Strausberg

<Obf.Strausberg@LFB.Brandenburg.de>; info@landesbuero.de; info@naturschutzfonds.de; Märker, Annett <Annett.Maerker@LS.Brandenburg.de>; Poststelle, LBV-HO <Poststelle@LBV.Brandenburg.de>; immobilien@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de; thomas.wenzel@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; leitungsauskunft@gascade.de; Ines.Lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; TOEB.BB@bundesimmobilien.de; BLB, Info <Info@BLB.Brandenburg.de>; kontakt@bbg-immo.de; PP Internetwache01 <Internetwache01.PP@Polizei-Internet.Brandenburg.de>; KMBD Bürgerservice <Kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; pfarramt@kirche-wriezen.de; poststelle@kva-ffo.de; Cottbus, Poststelle <Post@lasv.brandenburg.de>; LAVG, Office <LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de>; buergermeister@bad-freienwalde.de; rubin@barnim-oderbruch.de; Miersch <info@amt-fahoe.de>
Cc: Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>; Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn

MIKAVI Planung GmbH

Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

koehn@mikavi-planung.de <mailto:koehn@mikavi-planung.de>

www.mikavi-planung.de <http://www.mikavi-planung.de/>

Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann

MIKAVI Planung GmbH, Mühlenstraße 28, 17349 Schönbeck

An den Verteiler

26.09.2024_wib/köh_3167

Vorhaben: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich
„Biogasanlage Thöringswerder“

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Absatz 1 BauGB als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes können vom 26.09.2024 bis zum 28.10.2024 auf der Homepage der Stadt Wriezen unter den folgenden Links abgerufen werden:

<https://www.wriezen.de/seite/418023/öffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen.html>
sowie unter www.uvp-verbund.de/bb.

Sie erhalten die o.g. Unterlagen mit diesem Anschreiben in digitaler Form. Sollten Sie ein zusätzliches Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte per Mail an.

Die Stadt bittet um Zusendung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie um Mitteilung des **Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung** gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Vernehmen mit § 4 Abs. 1 BauGB. Wir bitten darum die Stellungnahmen direkt an folgende Mailadresse zu senden:

bauverwaltung@wriezen.de

Äußern Sie sich **bis zum 28.10.2024** nicht fristgemäß, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der Planung nicht berührt werden und Sie dem Vorentwurf des Planes zustimmen.

Soweit Ihrerseits keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen und eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Wir bedanken uns im Voraus für mögliche Hinweise zu Wechselwirkungen bzw. Planungsvorgaben.

Mit freundlichen Grüßen



Leddermann

Geschäftsführerin

Amt Barnim-Oderbruch
Bau- und Ordnungsamt
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

-nur per Mail-

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

Formblatt

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen


Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Wriezen

X Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"

sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 28.10.2024

Wriezen, den 30.09.2024


Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinden Oderaue, Neulewin, Neutrebbin, Bliesdorf,
Reichenow-Möglin, Prötzel

X keine Einwände

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeit der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahmen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Wriezen, den 30.09.2024



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt